

<p>Volksschule St. Marien St. Marien 36 4502 St. Marien Tel.: 07227/8159-12 E-Mail: s410281@schule-ooe.at</p>		<p>Volksschule Weichstetten Weichstetten West 22 4502 St. Marien Tel.: 07227/8325 E-Mail: s410341@schule-ooe.at</p>
--	---	--

Aufnahme in die Volksschule St. Marien für das Schuljahr 2022/23

I. Allgemeine Schulpflicht

Kinder, die in Österreich Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben und zwischen dem 2. 9. 2015 und dem 1.9. 2016 geboren sind, werden am 1. September 2022 schulpflichtig.

II. Formelle Schülereinschreibung

An der Volksschule St. Marien findet die Schülereinschreibung am

**Mittwoch, 17.11. 2021 von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
Freitag, 19.11.2021 von 07.00 bis 09.30 Uhr statt**

Die schulpflichtig werdenden Kinder sind von ihren Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten zur Schülereinschreibung bei der sprengelmäßig zuständigen Volksschule **NICHT** persönlich vorzustellen und anzumelden. Die Anmeldung erfolgt lediglich über die Eltern oder Erziehungsberechtigten.

Zur Schülereinschreibung sind folgende Personaldokumente **vorzulegen**:

- a) Datenblatt der Schule
- b) Geburtsurkunde des Kindes bzw. eine beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenbuch, gegebenenfalls Mutter-Kind-Pass
- c) bei Kindern, die unter Vormundschaft stehen, der Gerichtsbeschluss, welcher die Vormundschaft bescheinigt
- d) bei Namensänderung des Kindes das entsprechende Dokument
- e) Impfnachweise und
- f) Sozialversicherungskarte des Schülers/der Schülerin
- g) Das Religionsbekenntnis ist glaubhaft zu machen.
- h) Das „Übergabeblatt Sprachentwicklung“ wird Ihnen vom Kindergarten nach der letzten Sprachstandsfeststellung spätestens im Juli übergeben. Sie werden gebeten, diese Unterlage ab diesem Zeitpunkt in der Schule nachzureichen.

Die Dokumente können auch postalisch an die Schule übermittelt werden.

<p>Volksschule St. Marien St. Marien 36 4502 St. Marien Tel.: 07227/8159-12 E-Mail: s410281@schule-ooe.at</p>		<p>Volksschule Weichstetten Weichstetten West 22 4502 St. Marien Tel.: 07227/8325 E-Mail: s410341@schule-ooe.at</p>
--	---	--

Hinweise:

Wenn Sie die „Frühchenregelung“ (§ 2 Abs. 2 SchPflG, siehe oben Pkt. I) in Anspruch nehmen, oder Ihr Kind vom Schulbesuch aus medizinischen Gründen von der Bildungsdirektion für Oberösterreich (§ 15 SchPflG) befreit wird, kann dies folgende Auswirkungen haben:

- Es besteht kein Rechtsanspruch mehr auf einen Kindergartenplatz (Ihr Kind ist nicht mehr kindergartenpflichtig!).
- Es besteht kein Anspruch mehr auf Stützkraftstunden.
- Es gibt keinen Kostenersatz für Sprachförderung für Ihr Kind.

III. Pädagogische Schülereinschreibung

Die pädagogischen Schülereinschreibung wird in der **Zeit von 14.02. bis 08.03.2022** stattfinden. Über den genauen Terminvorschlag werden Sie gemeinsam mit Ihrem Kind zeitgerecht informiert.

IV. Vorzeitige Aufnahme

Kinder, die zwischen dem 2. September und 1. März das 6. Lebensjahr vollenden, sind über schriftlichen Antrag ihrer Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten zum Anfang des Schuljahres in die erste Schulstufe aufzunehmen, wenn sie schulreif sind.

Der Antrag ist innerhalb der Frist für die Schülereinschreibung (pädagogischer Teil) beim Leiter jener Volksschule, die das Kind besuchen soll, schriftlich einzubringen.

Das Kind ist zur Feststellung der Schulreife dem Schulleiter persönlich vorzustellen.

Die unter II. und III. angeführten Dokumente sind mitzubringen, das Religionsbekenntnis ist glaubhaft zu machen.

Verlautbart durch die Schulleitung

Dir. Elisabeth Brunnmayr
Volksschule St. Marien